

**Vertraulich  
bis zur Behandlung  
im Grossen Stadtrat**

**STADT SCHAFFHAUSEN  
STADTRAT**

Stadthausgasse 12  
Postfach 1000  
CH-8201 Schaffhausen

T +41 52 632 51 11  
www.stadt-schaffhausen.ch

An den  
Grossen Stadtrat  
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 19. November 2024

**Volksmotion «Toilettenreinigung mit anständiger Entlöhnung  
(Reinigungsmotion)» (Nr. 1/2024)**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Verband des Personals der öffentlichen Dienste hat mit 203 gültigen Unterschriften eine Volksmotion mit folgendem Wortlaut eingereicht:

*«Gestützt auf Art. 13 der Stadtverfassung (RSS 100.1) i.V.m. Art. 55 Abs. 2 lit. b der Geschäftsordnung des Grossen Stadtrats (RSS 110.1) beantragen wir folgende Änderung der Ergänzungsverordnung zum Personalgesetz (RSS 311.2):*

*(neu) Art. 1ter Abs. 1 Die Reinigung von städtischen Liegenschaften und Anlagen wird durch direkt bei der Stadt Schaffhausen nach Personalgesetz angestellte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durchgeführt.*

*Abs. 2 Dauert das Anstellungsverhältnis insgesamt länger als ein Jahr, so sind Anstellungen im Stundenlohn unzulässig und in eine Festanstellung zu überführen. Davon kann ausnahmsweise in Einzelfällen abgewichen werden.»*

Der Stadtrat nimmt wie folgt Stellung:

Die Reinigungskräfte der städtischen Verwaltungsgebäude, Schulanlagen und Kindergärten sind bereits heute direkt bei der Stadt Schaffhausen angestellt. Es handelt sich dabei um Anstellungen nach dem Obligationenrecht (OR) gemäss Art. 2 Abs. 2 Personalreglement und die Entlöhnung erfolgt im Stundenlohn. Obwohl es sich um OR-Verträge handelt, gelten die allermeisten öffentlich-rechtlichen Bestimmungen auch für diese Mitarbeitenden, wie z.B. Ferienanspruch, Feiertage, Kurzurlaube, Versicherungen und Krankentaggeld, Anspruch auf Zulagen etc.

Eine öffentlich-rechtliche Anstellung ist nicht immer «besser» als eine OR-Anstellung, je nach Fall kann sie auch weniger gut geeignet sein. Das Arbeiten auf Stundenlohnbasis ermöglicht eine gewisse Flexibilität in der Organisation, indem das Reinigungspersonal je nach Bedarf mehr oder weniger und auf verschiedenen Objekten eingesetzt werden kann. Diese Flexibilität kommt auch den OR-Angestellten entgegen, da dadurch ein Mehreinsatz stets finanziell abgegolten wird. Der Unterschied zu einer öffentlich-rechtlichen Anstellung liegt hauptsächlich im MbO (Mitarbeitendenbeurteilungsgespräch) und den daraus folgenden Möglichkeiten einer individuellen Lohnentwicklung. Die anwendbaren Stundenlöhne werden jedoch regelmässig überprüft und gegebenenfalls auch angepasst. Festzuhalten ist zudem, dass die Reinigungskräfte mit wenigen Ausnahmen mit einem unbefristeten Vertrag, somit also fest angestellt sind.

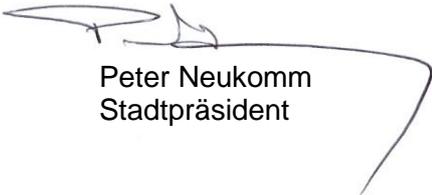
Grundsätzlich ist die Form der Anstellungen ein Thema, welches der Stadtrat regelmässig überprüft. Aktuell erachtet er beim städtischen Reinigungspersonal die OR-Anstellung im Stundenlohn aus obengenannten Gründen nach wie vor als angemessen und sinnvoll.

Die Situation der Reinigung der öffentlichen städtischen Toiletten wurde kürzlich durch die Kleine Anfrage «Reinigung öffentlicher Toiletten» von Matthias Frick vom 19. Dezember 2023 thematisiert. An der Antwort des Stadtrates vom 12. März 2024 wird nach wie vor festgehalten. Die öffentlichen Toiletten der Stadt Schaffhausen verteilen sich auf die Altstadt sowie die angrenzenden Quartiere. Die Objekte müssten demnach in Touren angefahren werden, um gereinigt zu werden. Dazu werden Fahrzeuge benötigt, welche sowohl das Reinigungspersonal vor Ort bringen, als auch die benötigten Reinigungsmaschinen, das Reinigungsmaterial sowie die Verbrauchsmaterialien für die öffentlichen Toiletten. Die öffentlichen Toiletten verfügen über keine Lagermöglichkeit vor Ort, weder für Verbrauchsmaterialien noch für das Reinigungsequipment. Eine Reinigung mit eigenem städtischen Personal würde daher den Aufbau einer eigenen Reinigungslogistik erfordern. Dies ist kostspielig und aufgrund der geringen Grösse ineffizient. Externe Reinigungsdienstleister sind für diese Aufgaben viel besser ausgerüstet und können die öffentlichen Toiletten in Reinigungstouren integrieren, die weitere Aufträge umfassen.

Bei der Reinigung der öffentlichen Toiletten möchte der Stadtrat folglich aus den genannten Gründen an der Lösung mit externen Anbietern festhalten.

*Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir die Nichtüberweisung der Volksmotion.*

Freundliche Grüsse  
IM NAMEN DES STADTRATS



Peter Neukomm  
Stadtpräsident



Marijo Caleta  
Stadtschreiber i.V.